

Dr. Friederike Hübner

Rechtsanwältin

Dr. Friederike und Harald Hübner • Dehnhof 34 • D-24376 Kappeln (Schlei)

Stadt Kappeln

An die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses

Reeperbahn 2

24376 Kappeln

Bitte an die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses verteilen

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unsere Email Anschrift	Telefon, Name	Datum
	F.Huebner@Kanzlei-Huebner.com	+49 4642 9213781	26. April 2016

Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses Am Hafen / Dehnhof 36, Kappeln

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der oben bezeichneten Angelegenheit haben die Bauherren Manke einen Nachtrag zu ihrer Baugenehmigung vom 04.09.2014 beantragt. Dieser Nachtrag wurde durch Bescheid vom 12.04.2016 genehmigt. Leider wurden wir als Nachbarn weder von den Bauherren noch von der Bauaufsicht in Schleswig über das laufende Genehmigungsverfahren informiert. Erst per Schreiben vom 21.04.2016 wurde uns durch die Bauaufsicht mitgeteilt, dass die beantragte Änderung durch Bescheid vom 12.04.2016 genehmigt wurde.

Bei der daraufhin von uns eingeholten Akteneinsicht haben wir erfahren, dass auch die Stadt Kappeln im Rahmen dieses – zweiten – Genehmigungsverfahrens um ihr Einvernehmen gebeten wurde. Die Anfrage der Bauaufsicht erfolgte per Schreiben vom 02.02.2016, das Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister Herrn Traulsen für die Stadt Kappeln per Schreiben vom 12.02.2016 erteilt. Kopien dieser Schreiben füge ich anliegend bei.

Im Sitzungskalender der Stadt konnten wir erkennen, dass zwischen dem 02.02.2016 und dem 12.02.2016 keine Sitzung des Bau- und Planungsausschusses stattgefunden hat. Mithin gehe ich davon aus, dass der Bürgermeister Traulsen dieses Einvernehmen der Stadt ohne Beschluss des Bau- und Planungsausschusses erteilt hat. Sollte dies anders gewesen sein, so bitte ich um entsprechende Nachricht.

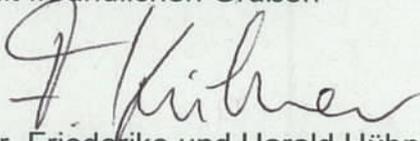
Meine Anfrage lautet daher:

Ist es zulässig und üblich, dass der Bürgermeister von Kappeln das gemeindliche Einvernehmen im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens, bei dem es sich immerhin um ein viergeschossiges Wohn- und Geschäftsgebäude mit 15 Wohnungen in „erster Lage“ am Hafen handelt, ohne Rücksprache mit dem Bau- und Planungsausschuss erteilt?

Ist dies zulässig und üblich vor dem Hintergrund, dass der Bürgermeister in diesem Fall wusste, dass das Bauvorhaben in der Stadt Kappeln umstritten ist und es auch eine online Petition mit hoher Bürgerbeteiligung gegen das Vorhaben gegeben hat?

Über eine kurzfristige Beantwortung unserer Anfrage würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Friederike und Harald Hübner

↓
(abwesend auf See)